

# Lübecker Nachrichten

Lauenburgische Nachrichten

vom: 31.03.22

## Bekanntmachung der Gemeinde Buchhorst

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zur 5. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) „Kieswerk/ Recyclinganlage“ nach § 3 (1) Baugesetzbuch (BauGB)

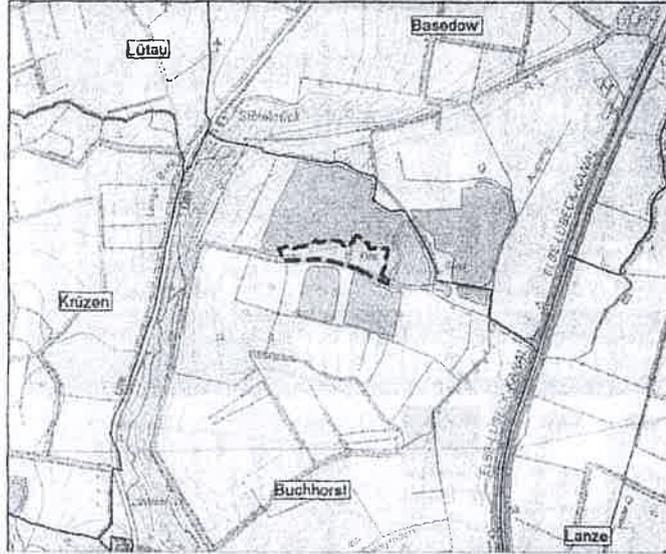


Abbildung: Lage des Plangebietes (von fett gestrichelter Linie umrandete Fläche, Karte genordet, ohne Maßstab)

Die Gemeinde Buchhorst beabsichtigt, mit Aufstellungsbeschluss vom 07.12.2021, die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes „Kieswerk/ Recyclinganlage“ aufzustellen. Damit wird das Ziel verfolgt eine planungsrechtliche Absicherung einer im Bestand genutzten Anlage zur Lagerung und Behandlung von Gesteinsabfällen zu erreichen. Das Kieswerk und der in diesem Zusammenhang stattfindende Nasskiesabbau ist bereits zeitlich befristet genehmigt. Die Plangebietsgröße beträgt ca. 5,2 ha.

Die Öffentlichkeit ist nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung zu unterrichten. Ihr ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben. Dafür liegt der Vorentwurf der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Zeit vom **11.04.2022 bis zum 13.05.2022** im Stadtentwicklungsamt der Stadt Lauenburg/Elbe und des Amtes Lüttau, Amtsplatz 5, Zimmer 4 Erdgeschoss, 21481 Lauenburg/Elbe während der Dienststunden (montags bis freitags von 8.00 bis 12.00 Uhr, donnerstags von 15.00 bis 18.00 Uhr sowie nach Vereinbarung) öffentlich aus.

Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S.1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter <https://www.amt-luetau.de> in der Rubrik Bauleitplanverfahren eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planungsunterlagen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Stellungnahmen können auch per E-Mail an [planung@lauenburg.de](mailto:planung@lauenburg.de) gesendet werden.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe a der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Information zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten nach Art. 13 und 14 DSGVO“, das mit ausliegt.

Gemeinde Buchhorst, 29.03.2022

Lüttge  
Bürgermeister

Amt Lüttau  
Der Amtsvorsteher  
Stadtentwicklungsamt  
Im Auftrag

d. R.